

Vorlage Nr.: 2026/0461

Verantwortlich: **Dez.**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wolfartsweier**

Aufnahme der Sommerlinde in der Rathausstraße 2a als Naturdenkmal auf Vorschlag des Trägers für Öffentliche Belange

Ortschaftsrat Wolfartsweier	16.06.2026	TOP 5	Ö	Zuständigkeit
-----------------------------	------------	-------	---	---------------

Kurzfassung

In einer Anhörung des Trägers für Öffentliche Belange wurde vorgeschlagen, die Sommerlinde in der Rathausstraße 2a als Naturdenkmal auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die im verdichteten Stadtgebiet stehende Sommerlinde zeichnet sich durch die Seltenheit, Eigenart, Schönheit sowie ihre Funktion als Landmark aus. Aufgrund dieser hohen ökologischen und gestalterischen Bedeutung soll der Baum als **Naturdenkmal** ausgewiesen und unter Schutz gestellt werden.

Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz befürwortet die Ausweisung als Naturdenkmal.

Die Verkehrssicherungspflicht für den Baum liegt beim Gartenbauamt. Die regelmäßigen Baumkontrollen erfolgen gemäß den Vorgaben der FLL-Richtlinie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Notwendige Totholzentnahmen werden nach Entscheidung des Gartenbauamtes entweder durch städtische Mitarbeitende oder durch beauftragte Fremdfirmen durchgeführt, abhängig von Bedarf, verfügbarer Kapazität und Erfordernis.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Verkehrssicherungsgründe Vorrang haben. Sollte eine Gefährdung auftreten, die eine Entwidmung oder Fällung des Baumes erforderlich macht, wird dies trotz der Ausweisung als Naturdenkmal umgesetzt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Auf die Ortsverwaltung kommen keine Kosten zu.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss

1. Die Sommerlinde im Stadtgebiet wird als Naturdenkmal ausgewiesen und unter Schutz gestellt.
2. Notwendige Pflegemaßnahmen, insbesondere Totholzentnahmen, erfolgen nach Entscheidung des Gartenbauamtes durch städtische Mitarbeitende oder beauftragte Fremdfirmen.
3. Im Falle von Verkehrssicherungsgründen, die eine Gefährdung darstellen, können Maßnahmen zur Entwidmung oder Fällung des Baumes erfolgen.